

Zusatzkollektivvertrag

zum Kollektivvertrag für die Angestellten der Vorarlberger Stickereiwirtschaft vom 12. Mai 2004, in der Fassung vom 1. Jänner 2008

abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Vorarlberg - Fachgruppe der Stickereiindustrie sowie der Innung der Sticker einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbereich Textil, Bekleidung, Schuh, andererseits.

Art. I Geltungsbereich

- räumlich: für das Bundesland Vorarlberg;
- fachlich: für alle Mitgliedsbetriebe, die einem der beiden vertragsschließenden Arbeitgeberverbände angehören
- persönlich: für alle dem Angestelltengesetz unterliegenden Angestellten sowie für kaufmännische Lehrlinge

Art. II Ist-Gehaltserhöhung

1. Es wird empfohlen, das tatsächliche Monatsgehalt (Ist-Gehalt) der Angestellten (Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten) - bei ProvisionsvertreterInnen ein etwa vereinbartes Fixum - mit Wirkung 1. Jänner 2009 zu erhöhen.
2. Andere Bezugsformen als Monatsgehalt (Fixum), wie z.B. Provisionsbezüge, Mindestprovisionen, Mindestgarantien bei ProvisionsbezieherInnen, Prämien, Sachbezüge usw. bleiben unverändert.

Art. III Gehaltstabellen

1. Die Gehaltsansätze in den Gehaltstabellen des Kollektivvertrages - Anhang 3 zum § 16 Verwendungsgruppen und Mindestgrundgehälter - werden in den Verwendungsgruppen I und II um 3,70% und in den Verwendungsgruppen III und IV um 3,50% erhöht und kaufmännisch auf Euro gerundet (Anhang). Die Lehrlingsentschädigung wird um 3,70% erhöht; hier wird der errechnete Betrag auf volle Euro aufgerundet.
2. Danach ist zu prüfen, ob das tatsächliche Monatsgehalt dem neuen (ab 1. Jänner 2009 geltenden) Mindestgrundgehalt entspricht. Ist dies nicht der Fall, so ist das tatsächliche Monatsgehalt des/der Angestellten so aufzustocken, daß es den kollektivvertraglichen Mindestgehaltsvorschriften entspricht.

Art IV Überstundenpauschalien

Überstundenpauschalien sind um den gleichen Prozentsatz zu erhöhen, um den sich das Monatsgehalt des/der Angestellten aufgrund der Regelung der Art. II oder III effektiv erhöht.

Art. V Wirksamkeitsbeginn

Dieser Zusatzkollektivvertrag tritt am 1. Jänner 2009 in Kraft.

Lustenau, 3. November 2008

**Wirtschaftskammer Vorarlberg
Fachgruppe der Stickereiindustrie**

Präsident

Geschäftsführer

Lic.oec. HSG Walter Streitler

Mag. Andreas Staudacher

**Wirtschaftskammer Vorarlberg
Innung der Vorarlberger Sticker**

Innungsmeister

Geschäftsführer

Raimund Bösch

Mag. Theo Schreiber

**Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier**

Vorsitzender

Geschäftsbereichsleiter
Interessenvertretung

Wolfgang Katzian

Mag^a. Claudia Kral-Bast

**Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
Wirtschaftsbereich Textil, Bekleidung, Schuh**

Wirtschaftsbereichsvorsitzender

Wirtschaftsbereichssekretär

Willi Mungenast

Paul Prusa

**Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
Region Vorarlberg**

Regionalvorsitzender

Regionalgeschäftsführer

Willy Oss

Bernhard Heinzle

Gehaltsordnung
gültig ab 1.1.2009
Vorarlberger Stickereiwirtschaft
in Euro

Verw. Gruppe	I	II	III	IV
im 1.+ 2. Verwendungsgruppenjahr	1.267,-	1.585,-	2.106,-	2.727,-
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	1.345,-	1.682,-	2.205,-	2.849,-
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	1.424,-	1.779,-	2.302,-	2.973,-
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	1.501,-	1.878,-	2.400,-	3.094,-
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	1.579,-	1.977,-	2.497,-	3.216,-
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	1.658,-	2.074,-	2.595,-	3.338,-

Lehrlingsentschädigung gültig ab 1.Jänner 2009

1. Lehrjahr	482,-
2. Lehrjahr	637,-
3. Lehrjahr	857,-
4. Lehrjahr	1.149,-